

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines (Geltungsbereich):

- a) Diese Geschäftsbedingungen gelten, soweit die Vertragspartner nicht ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart haben.
- b) Nebenabreden oder Änderungen des Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Auf dieses Erfordernis kann nicht verzichtet werden.
- c) Der Auftragnehmer arbeitet nur zu den vorliegenden Geschäftsbedingungen; dies gilt auch für Auftragsweiterungen und Folgeaufträge.

2. Angebot/Vertragsabschluss:

- a) Unsere Angebote sind unverbindlich.

Kostenvoranschläge sind entgeltlich, für einen Kostenvoranschlag bezahltes Entgelt wird gutgeschrieben, wenn aufgrund dieses Kostenvoranschlags ein Auftrag erteilt wird.

Vertragssprache und Vertragsabwicklungssprache ist Deutsch.

- b) Sämtliche technische Unterlagen (inkl. Pläne, Freigabezeichnungen, ...), einschließlich der Leistungsverzeichnisse, bleiben geistiges Eigentum des Auftragnehmers und dürfen anderweitig nicht verwendet werden.

3. Preise und Zahlungsbedingungen:

- a) Angebote werden nur schriftlich oder per E-Mail erteilt.
- b) Alle von uns genannten Preise sind, sofern nicht anders ausdrücklich vermerkt ist, netto (ohne Umsatzsteuer) und ab Werk zu verstehen.
- c) Die Abnahme eines Angebotes ist nur hinsichtlich der gesamten angebotenen Leistung möglich.
- d) Ein Rücktritt vom Vertrag seitens des Auftraggebers ist nur bei Bezahlung einer Stornogebühr von 10 % des vereinbarten Auftragswertes möglich.

4. Leistungsänderungen und zusätzliche Leistungen:

- a) Für vom Auftraggeber oder dessen Vertreter angeordnete zusätzliche oder geänderte Leistungen, die im erteilten Auftrag keine Deckung finden, besteht Anspruch auf angemessenes Entgelt.
- b) Geringfügige und dem Auftraggeber zumutbare Änderungen in technischen Belangen bleiben dem Auftragnehmer vorbehalten.

5. Zahlungsverzug:

- a) Ist der Auftraggeber mit der vereinbarten Zahlung oder sonstigen Leistungen in Verzug, steht dem Auftragnehmer das Recht zu:

- Die Erfüllung der eigenen Verpflichtungen bis zur Bewirkung der rückständigen Zahlung oder sonstigen Leistungen aufzuschieben,
- eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist in Anspruch zu nehmen,
- jedenfalls ab Fälligkeit Verzugszinsen in der Höhe von 9,2 % über den Basiszinssatz zu verlangen und
- bei Nichteinhaltung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

6. Leistungsausführung:

a) Zur Ausführung der Leistung ist der Auftragnehmer frühestens verpflichtet, sobald alle technischen und vertragsrechtlichen Einzelheiten geklärt sind und der Auftraggeber seine Verpflichtungen erfüllt, so wie die baulichen, technischen und rechtlichen Voraussetzungen zur Ausführung geschaffen hat.

b) Erforderliche Bewilligungen und Genehmigungen, insbesondere der Behörden oder der Energieversorgungsunternehmen sind vom Auftraggeber beizubringen.

7. Leistungsfristen und Leistungstermine:

a) Vorgesehen Liefer- und Fertigstellungstermine sind für den Auftrag immer dann verbindlich, wenn deren Einhaltung zugesagt worden ist.

b) Werden der Beginn der Leistungsausführungen und die Ausführung durch den Auftraggeber verzögert, werden die verbindlich vereinbarten Termine und Fristen entsprechend hinausgeschoben. Die durch die Verzögerung auflaufenden Mehrkosten sind vom Auftraggeber zu tragen.

Kurzfristige Lieferfristüberschreitungen hat der Auftraggeber jedenfalls zu akzeptieren und gilt vereinbart, dass ein Schadenersatzanspruch oder ein Rücktrittsrecht deshalb nicht zusteht.

c) Fristen und Termine verschieben sich bei höherer Gewalt, Streik, nicht vorhersehbare und von uns nicht verschuldete Verzögerung unserer Zulieferer oder sonstigen vergleichbaren Ereignissen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen, in jenem Zeitraum, währenddessen das entsprechende Ereignis andauert.

8. Zahlung:

a) Soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen sind, wird ein Drittel des Entgeltes bei Vertragsabschluss, ein Drittel nach Leistungsbeginn und der Rest nach Leistungserbringung fällig.

b) Werden dem Auftragnehmer nach Vertragsabschluss Umstände über mangelnde Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers oder über dessen schlechte wirtschaftliche Lage bekannt, ist der Auftragnehmer berechtigt, alle erbrachten Leistungen sofort abzubrechen und fällig zu stellen.

c) Die Aufrechnung der Forderung des Auftraggebers mit solchen des Auftragnehmers ist ausgeschlossen.

9. Eigentumsvorbehalt:

a) Alle gelieferten und montierten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.

b) Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug oder werden dem Auftragnehmer Umstände über eine schlechte wirtschaftliche Lage des Auftraggebers bekannt, ist der Auftragnehmer berechtigt, die in seinem Vorbehaltseigentum stehenden Waren und Geräte zu demontieren oder sonst zurück zu nehmen, ohne dass dies einem Rücktritt vom Vertrag gleichzusetzen ist.

10. Gewährleistung:

a) Für offene Mängel, die bereits bei Übergabe, Übernahme oder Inbetriebnahme der vertraglichen Leistung in die Augen fallen, findet keine Gewährleistung statt.

b) Die Gewährleistungsfrist beginnt mit Übergabe an bzw. mit Übernahme durch den Auftraggeber. Die Gewährleistungsfrist für die Leistungen des Auftragnehmers beträgt gegenüber unternehmerischen Kunden 1 Jahr.

11. Geistiges Eigentum:

Pläne, Skizzen, Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen, die vom Auftragnehmer beigestellt oder in Sphäre des Auftragnehmers entstanden sind, bleiben geistiges Eigentum des Auftragnehmers. Die Verwendung solcher Unterlagen außerhalb der bestimmungsgemäßen Nutzung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung und zur Verfügungsstellung, einschließlich auch der auszugsweisen Kopien bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftragnehmers.

12. Schadenersatz:

a) Der Auftragnehmer haftet nur für verschuldete Schäden an den Gegenständen, die er im Zuge der Leistungsausführung zu Bearbeitung übernommen hat und für den verschuldeten Mangel. Die Haftung für leicht fahrlässiges Handeln seitens des Auftragnehmers wird ausdrücklich ausgeschlossen.

b) Der Auftraggeber kann als Schadenersatz zunächst nur Verbesserung oder den Austausch des Werkes verlangen. Wenn beides unmöglich ist oder mit diesen für den Auftragnehmer mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist, kann der Auftraggeber sofort Geldersatz verlangen.

c) Alle sonstigen Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche auf Ersatz jeglichen weiteren Schadens, einschließlich der Mangelfolgeschäden sind ausgeschlossen.

13. Datenschutz:

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Datenschutzerklärung jederzeit online abrufbar ist.

14. Salvatorische Klausel:

Sollen einzelne Teile dieser AGB unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Teile nicht berührt.

15. Erfüllungsort:

Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers, somit das Bezirksgericht Eferding bzw. Landesgericht Wels.

16. Allgemeines:

Es gilt österreichisches Recht.